

Johann Albrecht II., Mecklenburg-Güstrow, Herzog

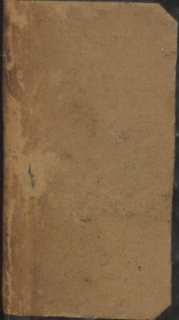
Copey Aller Unterthenigsten Schreibens Herrns Hans Albrechten Hertzogen zu Mecklenburgk An Die Römische Käyserliche Majestät Unterm Dato Den 20. Octobris Anno 1629.

[S.l.], 1630

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747227462>

Druck Freier  Zugang





MA
1522

Mk - 1522.
~~Mr - 1419.~~

Copen

ad 12.

Aller Vnterthennigsten
Schreibens

Herrns Hans Albrecht

ten Herzogen zu Mecklen-
burg

An

Die Römische Kayser-
liche Majestät

Vnterm Dato

Den 20. Octobris Anno
1629.



Gedruckt im Jahr Christi/1630.

1700

Einige Stunden
am 10ten

Die Königl. Bibliothek

in Rostock

1700

1700

Die Königl. Bibliothek



1700

Die Königl. Bibliothek



MAX Durchleuchtigster Gros-
mächtigster Vnberwindlichster Kö-
niglicher Kayser C. Kay: May: seyn meine
Aller vnterthänigste Dienste stets bevor. Aller-
gnedigster Herr / C. Keyserl. May: erinnern
ich allergnädigst/nach dem bey deroselben ich
auff meiner Wiederfacher vnbe gründeten Verichte / Vnd Vn-
billliches getrieb in Vngnad gebracht / vnnnd vnerhörter Sache
auff meinen Land vnd Fürstenthumb / darunter auch meiner ge-
liebten Gemahlin vnd Kinder wieder C. Kay. May. Willen vnd
Verordnunge nicht verschonet/vertrieben vnd verstoffen worden/
was massen ich nicht allein solches alles C. Kay. May. zu aller
vnterthänigstin Ehren vnnnd respect gedultig ober mich ergehen
lassen. Sondern auch zu Niemanden anders als uechst GOTT zu
deroselben als meinen allergnädigsten Keyser vnnnd Herrn meine
einzige Zuflucht genohmen/vnd vmb allergnädigste audientz vnd
vorhör aller vnterthänigst vnnnd in ständiges Fleisses angehalten/
auch dieselbe vmb so viel eher vnd leichter zu erhalten so vieler vor-
nehmer Ehre vnd Fürsten vnterschiedliche vnd offters erwiederts
bewegliche Intercessionen vbergeben lassen. Vnd obzwar auff
solchanes mein billigmessiges vnterthänigstes Suchen ich ober ein
ganzes Jahr in der Fremde / da ich mich mit grosser Beschwär-
weiln ich aller meiner Intraden vnd Vorraths so Vnrpöglich be-
raubet worden/auffbringen vnd alles vor den baaren Pfennig auff
theuerste vergelten vnd bezahlen müssen / gang vnbeantwortet ges-
lassen werden/ nicht desto weniger in grosser Gedult bestendig
A ij auß

aufgehalten / der gewissen unterthänigsten Hoffnung / Es wür-
de doch endlich E. Kay. May. mir als dero unterthänigsten Reichs
Fürsten se dasselbe was dem Allergeringsten auff der Welt nicht
soll noch kan versaget werden / Nemlich allergnädigste audientz
allergnädigst wiederfahren lassen / Es ist mir aber leider von meine
Widersachern aller accels vnd Zutrit zu E. R. M. dermassen ver-
schrencket vnd versperret worden / das zu derofelben ich nicht kom-
men / noch von allen dem / was gegen mir vorgekommen vnd hauf-
fen Weiß eingegeben worden / das allergeringste nicht habe zuse-
hen / noch zu meiner defension mächtig werden können / sondern
bin ganz ungehört von meinem Vhralten. Stammhause vnd Für-
stenthumb jämmerlich verstorben vnd dahingegen erleben vnd er-
fahren müssen / das einander für sich vnd seine Erben / ja auch so
gar seine sämbliche Agnaten vnd zwar cum libera disponendi fa-
cultate ganz vnerhörter Weise investiret vnd belehnet / vnd her-
nach erst eine declaration dessen ich beschuldiget werde / hin vnd
wieder ins Reich geschicket vnd vertheilet worden / so mir nunmehr
auch zuhanden kommen / darauß ich mit Schmerzen erfahren / wie
höchlich sich meine Widersacher müssen bemühet vnd angelegen
seyn lassen haben E. Kay. May. solche Sachen so Theils auß
lautern Vngrund beruhen / vnd mir in Ewigkeit nicht sollen vber-
bracht werden / theils wieder mein Sinn vnd Gedancken / auff an-
dern Verstand / mit Verschweigung der vornembsten circum-
stantien / vnd was auff meine Seiten gedienet / vnverantwortli-
cher Weise gedrehet / Interpretirt vñ Invidiose exaggeriret vnd mir
zu keiner geringen Verlesung meiner Fürstl. reputation vnd Ehren
gerichten / hauffen Weise an vnd vorzubringen / dadurch Sie
E. Kay. May. Herz vnd Gemüthe von mir ganz abalieniren
vnd bey derofelben zu meiner euffersten Veronglumpff vnd Vnter-
drückung mich in schwere vngnad stürzen vnd also ihr vnbilliges
Intent.

Inrent mit Macht hinauß führen möchten / auch zu dem Ende / vnd
solches vmb so viel besser zuerlangen (weil sie vermerckt / das ihrem
vorhaben nichts mehr zu wiederlauffen würde / als wenn es zu or-
dentlicher verhör vnd cognition gedeyhen solte) alles was sie wie-
der mich für gebracht vund eingeschoben pro notorio venditiret
vnd angegeben / vnd das darin E. Kay. May. niemand hören dörf-
te vermeindlich außführen lassen / auch leider per insignem sub-
& obreptionem darin Es E. Kay. May. ergangen wie vielen
mehren löblichen Keysern so darüber in ihren publicirten geseg-
selst höchlich klagen / nach ihrem höchsten Wunsch vnd contente-
ment gegen mich erhalten vnd zu Wege gebracht / Ja man hat sich
auch noch daran nicht einmahl begnügen lassen / sondern noch
neulicher Tagen zu meiner genslicher hinwegräumung ein
neues / ob solte ich mich in Bauers Kleider verkleidet vund in mei-
nen Landen herum vagirt vnd allerhand practiciret haben / vor-
gegeben / vnd deswegen ganz vnverkündigter Sache alsbald gegen
mich die vor E. Kayserl. Maj. vund allen Chur Fürsten / vund
Ständen des Heiligen Römischen Reichs vnverantwortliche ver-
ordnung auff mich allenthalben zu Passen / machen / vund zu dem
Ende Reuter auff mich reuten lassen / da ich doch mit Gt bezeug-
gen magt / das seither ich durch meinen Wiederparthen aus mei-
nen Landen so vnbilllicher Weise verdrungen worden / das ich dar-
in nicht gekömmen noch bey solchen betrübten Zustand zu kom-
men begehret / viel weniger in solcher Fastnachts Kappe auffzie-
hen / sondern da ich jemand etwas wolte / vnd mir nicht E. Kayserl.
Maj. respect höher were / demselben wohl auff andere Manier
begeggen vnd vnter Augen treten wolte. Wie schmerzlich mir
muß dasselbe alles / vnd das ich nicht allein von meinen Vhrakten
Stamhauß. ond Fürstenthumb / welches ohn einigen Vngewähr-
lich. Nuhm zu melden / meine Königl. vnd Fürstl. vorsehren nun

ben die zwey Tausende Jahr hero Continno serie auff mich ver-
flammet / vnd dem Heiligen Römischen Reich zu dessen Ruh Ehren
vnd Besten gutwillig auffgetragen / auch in vielen occasionen
demselben vnd E. R. M. hochlöblichen Vorfahren so viel Tapf-
fere vnd erspriessliche Dienste mit darsetzung des ihrigen getreulich
geleistet / ich so ganz vngehörer ärgert / als der geringste Bauers
man vertrieben vnd verstoffen worden / vnd ein frembder mit seiner
ganzen Vace so theils E. Kay: May: Vnd dero H. Reichs zu
Ruh vnd besten kaum ein Fuß auß der stelle gesetzt / theils bey ihren
geleisteten diensten sich also befinden / das sie das Meinige wol
vergessen könten vnd solten sich wieder hinein gesetzt vnd dasselbe
mit vnwiederbringlicher Landschädlicher Verwüstung der hols-
zung vnnötiger niederreiffunge / vieler Vester / statlicher Gebäu-
den / vnd mit vuerhörten Exactionibus dermassen verderbet vnd
ruiniret / das es zu erbarmen / sondern mir auch noch darüber auff
mein Leib vnd Leben Passen zu lassen sich vnternehmen dürfen /
nicht anders als wenn man im Heiligen Röm: Reich vor redlicher
Deutscher Fürsten Naab vnd Güter Leib vnd Leben prohibitu zu
disponiren vnd zu arbitriren freye Macht vnd Gewalt hette / mir
zu Herzen gehen vnd treten müste / vnd wie schwerlich ich auß ein-
geplanzter affection zu meinen Vhralten Stamhaupte vnd Für-
stenthumb / dasselbe / so gering es auch ist / werde vergessen können /
Solchs haben E. Kay: May: als ein tapffer vnd auß Vhralten
Hochlob. Röm. König: vnd Fürstlichen Stam vnd Geblüte ge-
borner Fürst nach dero hochbegabten Röm. discretio leicht
vnd höchste vernünftigen zu ermessen / vnd als ich dann wegen so
ganz vngnädiger vnerhoffter verstoffung fast in die Gedancken
gerathen / das auff meiner Widersacher continuirliches Bemü-
hen bey E. Kay: May: ich bey solcher Beschaffenheit nun viel
weniger als zuvor / mein vntertänigst fernere anzulangen bis her
jun

han vnd zuruck gehalten / damit aber E. Kay: May: vnd der gam-
gen Erborn Welt ich nochmahls vnterthänigst vnnnd klärlich zu
verstehen geben möchte / das dieses scharffes procedere mich von
dem aller vnterthänigsten schuldigen hohen respect / welchen zu E.
Kayserl. May: als meinen allergnädigsten Kayser vnd Herrn ich
jederzeit getragen / noch nicht ab vnd anders wohin gewendet
sondern meine gefaste Christliche Gedult E. Kay: May: zu eh-
ren / dieses alles noch bisher überwunden habe / vnnnd damit ich in
meinen Gewissen vor Gott vnd meiner geliebten posteritet vnd
jedermänniglich / das ich nichts an demütigen vnterthänig-
sten Suchen Flehen vnd Bitten habe erwinden lassen / so vielmehr
entschuldiget sein möchte.

So habe ich demnach / bevorab weil ich weiß / das E. Kayser:
May: Nach dero mir gerümbten Saufften Keyserl: Gemüthe
vnnnd angeborenen milden Güthe nicht von sich selbst / sondern
durch meiner Widersacher vnbezügelter angeben vnd Vitauff-
hörliches vngestümmes importunirn vnnnd anhalten hierzu ge-
bracht vnd bewogen worden / dieselbe nochmahls durch dieses mein
aller vnterthänigstes Demütiges Schreiben Behorsambst an-
langen / vnd ihr meine Notdurfft vortragen wollen / nicht das die-
selbe ich mit grosser Weitläuffigkeit vnnnd ausführlicher deducti-
on der Sachen wolle auffhalten / sondern mehr so viel in aller kür-
ze berichten / das sie darauf allergnädigst erfahren sollen / das
mir von meinem Widersacher wieder sein / eigen mir gegebenes
Gezelnuß Gewalt vnd Vnrecht geschehe / das ich also durch
ihn von meinen Land vnd Leuthen verdrungen vnd verstorffen wor-
den / der vngeweißelten vesten aller vnterthänigsten zuversicht /
wan E. Kay. May: das selbe also von mir vernehmen werde vnd
diese meine continuirliche aller vnterthänigste demütige Bezei-
gung / flehen vnd bitten / vnnnd das ich mich auch noch in so schwe-
ren

ren Bedruck vnd Elend dennoch vnabfesslich vnd vefestiglich an E.
Kay: May: halte/erwegen vnd betrachten/ sie werde nach dero
Hochberümbten Käyserl. Reicheliebenden vnd gütigen Gemüthe
nicht vorbey können/sondern sich mit Käyserl. Gnaden weider zu
mir wenden/ond mich in diesen grossen Bedruck vnd beschwer nicht
länger stecken noch zu eufferster desperation gerathen lassen/
Komme derohalben nochmahls als ein Hochbeträngter vnnnd ges
horsambster Fürst vnd Vetter zu E. Käyserl. May: als meinen
allergnädigsten Herren vnd Hochgeehrten gelibten Herren Vets
tern vnnnd suche bey deroselben allergnädigste Käyser vnnnd Vets
terliche Hülffe vnnnd Gnadenreiche rekitution zu meinen
armen Landen vnnnd Leuten / vnnnd damit dieselbe bey E Kay:
May: ich vmb so viel ehe vnnnd gewisser auff dieses mein
vnterthänigstes suchen erhalten vnd erlangen möge/(So wil dero
selben zu aller Gehorsambsten Ehren vnnnd respect ich mit weitz
leufftiger deduction der ganzē Sachen/wie oberwehnet/nicht ver
driesslich sein vnd demnach nicht anziehen/das ich nicht allein vor
dieser des Nieder Sächs. Creyses gemachten Verfassung auß ge
trewer vnterthänigster devotion zu E. Kay: May: Diensten
vnd Besten alles gethan/was mir immer möglich gewesen/vnnnd
Euwer Käyserliche Majestet jederzeit vnnnd sonderlich
auß der wieder Herzogen Christian zu Braunschweig
vnd Lüneburg den Jüngern auff mein embfuge Bemühung gefasse
tapffere Resolution in der That Allergnädigst verspüren/sondern
ich auch in meinen Herzen vnd Gewissen vergewissert bin/das ich
für meine Persohn bey deroselben vorgewesen Nieder Sächsischen
Creiß Defension niemahls wieder E. Kay: May: noch einigen
gehorsamen Standt des N. Reichs einige böse Intention ge
habt/jeemandt entweder das seinige zunehmen / oder ihu darin zu
vervntzhen/sondern nuhr einzig vnd allein / vermöge Göttlicher
Natur

Natürlicher vnnnd aller Wellichen Rechte mich vnnnd meiner
armen Lande vnnnd Leuthe für der Reichskündigen erbärm-
lichen Kriegs Beschwerden vnnnd pressuren zu conserviren vnnnd
in guten Friede zu erhalten/ bevorab weil ich gesehen / das so
vielen gehorsamen Fürsten wieder E. Kay: May: Willen
vnnnd Befehl ihr Lande so erschrecklich ruiniret vnnnd verderbet
worden vnnnd sie davon weder ihre bene merita noch E. Kay:
May: Hohe autoritet vnnnd gnädigster Wille nicht salviren
können/vnnnd dann das sothanen Defension Werck je nicht ein
Newes Werck/ sondern nur eine reassumption vnnnd Execu-
tion der vorigen von E. Kay: May: selbst allergändigst
beliebten Creiß Abschieden gewesen/ darin außtrücklich ent-
halten/das die Thür des Creißes allen Kriegenden Partheyen
gesperret vnnnd derselbe zu E. Kay: May: vnterthänigsten
devotion in Fried vnnnd Ruhe erhalten vnnnd conserviret wer-
den solte / vnnnd ich daher in meinem Gewissen dafür gehal-
ten/das mir auff soviel beschehene Klage vnnnd Ersuchung mei-
ner Mit Creiß Fürsten anders nicht gebühren wolte / als sol-
che Abschiede wieder den jenigen so zu erst den Creiß darwie-
der turbiren vnnnd betrüben würde in vigore helfen zu erhalten
vnnnd als mich vnnnd die armen meinigen bey den vnsern möglich-
sten massen zuschützen vnnnd hand zu haben. Inmassen denn
meine Intention ultra terminos illos defensionis niemals
gangen noch gerichtet gewesen/vnnnd ich daher so vielen vor-
nehmen Potentaten ihr Suthen / so demselben etwan zu wie-
der gelauffen/abgeschlagen/auch gegen des Mansfelders An-
zug meine sonderbahre displicentz gnußsam an dienlichen Dres-
ten zu verstehen geben / den Frieden so empfindlich befördert vnnnd
gesuchet vnnnd endlich durch beschehene renuntiation an die Kö-
nigl. Würde zu Dennemarck mich von dem Wercke abgethan
vnnnd

vnd was mir deswegen in meinem Lande damals wiederfahren / mit Gewalt vber mich gehen lassen / vnd meinen Vnterthanen zu Boikenburg wegen der Bretter / sie von der angesdroheten vnd für Augen schwebenden total Einäschierung zu conserviren vnd sonsten hin vnd wieder im Lande majoris mali evitandi causa dem Dennemärck: Volck / damit das ganze Volck erfüllet gewesen / zu geben vnd zu præstiren anbefehlen müssen / solches offenbahr vnd meine Höchsterwehnten Potentaten gegebene resolutiones vnd ihr Königl. Würde zu Dennemarck vor wenig Wochen vnter dem Dato Crempeden 15. Septembris an E. Kay: Mat. ertheilte vnd sub No. 1. Beygelegte intercessionales gnugsam bezeugen vnd mit mehrern wann ich zu rechtmässiger defension were verstattet worden / klärlich solte ausgeführet seyn worden / also das meine Widersacher solten befunden haben / das viel leichter allerhand grobe abscheuliche Crimina welche sine dolo malo & destinata animi voluntate & proposito lædendi nicht committiret worden / jemandt mit Vngrund bezujamesen / als mit Bestand zu beweisen vnd zubeweisen vnd zu vberbringen / vnd das das angegebene Notorium mercklich würde obscuriret vnd dargegen erwiesen worden / das nicht gnug factum aliquod pro notorio vnd ad condemnationem sufficienter anzuziehen / dofern es nicht verè notorium noch seine qualitates auch notorie seyn / vnd das deswegen cum facillimus in eo sit lapsus billich jederman zuhören / vnd zu seiner defension zu verstaten sey / in Bracheung / das gleich wie es sonst mit männigen Menschen (das ich nur ein geringes privat Crempel anziehe) der ad sui defensionem der Gegenswehr sich gebrauchet vnd einen andern entleibet sehr vbel stehen würde / daß er darumb / das das factum sive homicidium ipsum notorium also bald vngehöret / ob es dolosè oder cum moderamine inculpatae tutelæ, oder auch excessu mo-

deraminis geschehen sey oder nicht / verurtheilet / vnnnd zur
Straffe gezogen vnd geführet werden solte / Also auch ob zwar
notorium / das ich mich zu der NiederSäch: Creißes defensi-
ons verfassung wie vor diesem offte geschehen / also auch dis-
mal verstanden / mir demnach gleichfals Ungütlich gesche-
hen / das ich ehe vnd beuor ich gehört vnd oberwiesen / ob das
selbe dolo malo & destinata animi voluntate & proposito
lædendi S. V. Cæs. Majestatem bey mir geschehen oder nicht /
bin verurtheilet / vnd des meinigen entsetzet worden / da es denn
also weit fehlet / das solches notorium gewesen seyn solte / das
es mir auch nicht einstmahl durch rechtmässige vnd ordentlich
auffgenommene Beweißthumb hette sollen dargethan werden.

Dieses alles sage ich anjso in specie vnd außführlich zudedi-
ciren auß angedeuter Ursach nicht gemeinet / sondern wil es an
seinen Orth gestellet seyn lassen vnd nuhr dieß einige vnnwieder-
ereibliche fundament E. K. M. zu dero allergnädigsten dijudi-
cation aller vnterthänigst heubtsechlich vortragen vnd zu Ges-
müth führen / dz wann schon alle demselben was meine wieder-
wärtige vor mir angebracht / in Warheit so were / vnd ich also
E. K. M. dardurch offendiret vnd erzürnet hette / dennoch die-
selbe sich in dero letzten Käy. mandato vnterm Dato Wien den
3. Julij. Anno 1627. gegen mich aus Käy. Güte vnnnd Milte
dahin allergnedigst erklere / das wosern ich nach so thanen
Mantado vollkomblich pariren vnd gehorsamen vnd solche pa-
rition bey dero Generaln gebührlich dociren würde / mir als
den dero Käy. Gn. vnd alles meinige in vorigen Stand reser-
viret seyn vnd verbleiben solte.

Nuhn habe ich so thanes E. Käy: May: allergnädigst
befehlich den 1. Aug. S. V. Anno ejusdem mit aller vnterthä-
nigsten reverentz vnd Eherbietigkeit empfangen vnd debito-
modo ac forma acceptiret vnnnd darauff alsbald vnd zwar i-

pso insinuationis die zu contestirung meiner gehorsambsten
partition meine Gesandten zu den Herren Generalen abgeordnet
vnd durch dieselbe/ so bald sie nuhr auff erlangten Paff zu ihnen
kommen können/ mich zu allen / worin ich ihnen zu E. Kay:
May: Diensten einige assistentz vnd Vorschub leisten könnte
vnd noch in meinen vnd meiner armen erschöpfften Bucher-
thänen eusersten Vermögen möge / offeriret vnd anerbotten/
vnd wie sich darauff des Herzogs zu Friedland vnterhabende
Armada meinen Landen genähert ihnen alle Pässe/ Bestun-
gen/ Städte vnd Plätze eröffnet/ auch dem Obr. von Arnheimb
wie er Bawow die residentz Stadt des Stiffes Schwerin be-
lägert auff sein Begehren aus meiner Stadt Rostock/ darin ich
mich damals auffgehalten/ mit Proviant/ Geschüs / vielen
Centner Pulver vnd andere Munition vnd Nothdurfft allen
möglichen Vorschub gethan/ vnd also E. Kay: May: obange-
regten Befehlich eine dermassen vollkommene satisfacion vnd
partition gehorsambst geleistet/ vnd mich also erwiesen/ daß ich
in meinem herzen vorgewiffert bin/ das kein einiger Mensch/
so wohl von E. Kayserl. Maj. alda damals gelegene soldate-
sca also auch andern redlichen Leuthen also gefunden worden/
der ein anders mit Warheit sagen könnte/ vnd dem solche meine
Ereweiserige Bezeigungen nicht solten bewust noch bekand-
seyn/ als auch das vmb deren willen von dem Königl. Denes-
marck. Volck/ so sich auff dem Ländlein Pöhlen / so eine klei-
ne bey der Wismar belegne vnd meines geliebten Bruders
Ed. zu gehörige Insel ist / noch damals gehalten vnd ver-
schancket gehabt/ mir nicht allein feindlich zugesetz/ sondern
auch auff meine nach dem Graffen von Tylli abgeordnete Ges-
sandten so in der Ruckreise gewesen / vmb die Stadt Wismar
bey Tag vnd Nacht zu Wasser vnd Land dermassen starck ges-
paffet

passet vnd vorgewartet worden / das sie bey 6. Wochen in selbiger Stadt liegen müssen / ehe sie ihren Händen entkommen vnd wieder zu mir gelangen können / inmassen denn solches alles jedermenniglich bekandt / vnd vber das nicht allein mit des Obr. von Anheims sub No. 2. beygelegten vnd den 8. Aug. 1627. Dattirten Schreiben / darinne er diese formalia seket: Ich vernehme mit höchster Freude / das sich E. J. Gnaden von dem Könige zu Dennemarck abgethan vnd so ganz gutwillig anbotten / zu Anzeige ihrer Vnterthänigen Devotion der Röm: Kayserl. May. alle ihre Städte / veste örther vnd das ganze Land zu Ihrer May: Diensten mir einzurennen / zweifele auch nicht Ihre Kay. May. werden solches alles in allen Gnaden aufnehmen vnd E. J. Gn. ganz willfertige Erzeigung derselben hinwiederumb empfinden lassen / sondern auch mit E. Kay. May. Generalen eigne Bezeugnüß in seiner meinen Abgesandten zu Dönis / alda sie ihn endlich angetroffen / den 20. Augusti eodem Anno &c. gegeben resolution mit diesen Wortē stadtllich bezeuget vnd bestetiget wird: Das zwar nicht ohne / das ich von ihme bishero für Feind gehalten / sich auch von mir vnd meinen Landen vnd Leuten nichts anders als Feindliche opposition vnd Widersetzung vermuthet hette / weil aber der Röm: Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böhemb König: May. meines allernädigsten Herrn endlichen vnd letzten Monitorial vnd Abmahnungs Schreiben ich gebührllich in Acht genommen vnd anbefohlner Massen mich accommodiret / vnd bezeiget / auch realem partitionem in allen gebührllichen Örtern zeitlich dociret vnd erwiesen / Als wolte ihm auch seines Orts nicht anders gebühren / als alle hiebevör gefasste impressionen vnd Argwohnige Gedancken hindan gesetzt / aller höchst gedachter ihr Kay. May. haben beföhlich Gemess

mich vorhero devoten vnd gehorsamen Fürsten vnd nicht für
Feindt zu halten / sondern viel mehr mich sambt meinen
Länden vnd Leuthen mit seiner vnterhabenden Armee in Key.
Schutz zu nehmen/ dannenhero ich von ihm nichts feindseliges
zu befahren/sondern viel mehr alles guten vnnnd möglichster
Verschonung festiglich zu versehen vnd zu getrosten hette / in
massen solches auß beygefügter Relation meiner Rätthe sub
No. 3. mit mehren zuersehen/ er auch darauff / weil er der Zeit
Gelegenheit nach/ zu E. Kay. Maj. Diensten das ganze Land
mit Einquartierung nicht verschonen können mir auff esliche
Ampter salvaquardia erthellet.

Dieses feindt nuhn allergnädigster Käyser vnnnd Herr
Warhaffte auch Hell: vnd Sonnenklare Sachen/darauff ge-
he vnd stehe ich / vnnnd lasse darüber zu Förderst E. Kay. Maj.
vnd sonsten die Erbare Welt judiciren vnd vrtheilen / ob ich
nicht E. Kay. Maj. oberwehnten legen Käyserl. Befehlich
ein vollkommenes begnügen vnd satisfaction geleistet/vnd bin
dessen in meinen Herzen vergewissert/wenn E. K: Maj: hie-
benor dieses alles also rechte were vnterthenigst berichtet wor-
den/sie sich nachhero recheliebenden vnd gütigen Käyserl. Ge-
müthe nimmer von einigen Menschen hetten würden bewegen
lassen/das jenige vber mich zu verhängen/was geschehen/vnnnd
darein ich leider nuhn in die zwey Jahr ein grossen Betruck/
da ich aller meiner Intraden vnd Vorraths so vhrplözlich bes-
raubet worden/mich mit meiner Gemahlin vnnnd Kindern be-
finde/vnnnd doch E. Käyserl. Maj: zu aller vnterthänigsten
Chren vnd Respect noch gedultig aufhalte.

Darumb ich denn auch verursachet worden bin/dieses
allvnterthänigste Schreiben an E. Kay. Maj. zu thun vnd
dahin trachten/ das es deroselben zu eigen Händen selbst gelie-
fere

fert werden/vnd ich also dar auff dero eigen händliche allergnädigste resolution erlangen möchte. Bitte derohalben allertunterthenigst sie dasselbe nicht allein in gnaden auffnehmen sondern mir auch die grosse Käyserl. Gnad erweisen/vnnd es selbst vnbeschwerd verlesen vnd mein aller vnterthenigstes Suchen daraus allergnädigst vernehmen wollen / alsdenn ich der vngezweiffelten festen allertunterthenigsten Zuversicht lebe/Sie werde nach dero hochberühmbten rechtliebenden vnd güttigen Käyserlichen Gemüthe auff meine so vnlaugbahre vnnd mit meines Regentheils eignen Gezeignuß so stattlich docirte gehorsambste parition auch mir hinwiederumb deroselben in viel erwehnten Mandato versprochene Käyserl. Gnade vnd conservacion meiner Land vnd Leuthe allergnedigst wiederfahren vnd mich nebenst meines geliebten Bruder Herzog Adolph Friederich zu Mecklenburg Ed. welche an jho zu vnser geliebten Frau Wuhmen vnd Mutter / der Königl Mayr. Vnd Frau Witwen zu Dennemarc verreisset/vnd derentwegen bey dieser jetzigen Gelegenheit E. Kay: May: gleichfals mit mir aller vnterthänigst hierumb zu bitten vnd zu ersuchen sind dißmahl verhindert worden / nuhn mehr nach so lang außgestandenen Trübsal vnd Betrengnüssen zu vnsern vrhalten Fürstl. Stamhause vnnd durch so viel Kriegspresuren vnd angelegte vnerhörtes Exactiones gang ruinirten armen Vnterthanen allergnädigst restituiren vnd da se etwan bey der vorgewesenen Defensions Verfassung nicht was solte vorgangen seyn/darüber sich E. Kay: May: offendirt vnd gegen vns zu Vngnad bewogen were/welches vns derherglichen leid sein solte/solches alles/weil bey vns keine Intention vnd Vorsatz E. Kay: May: zu beledigen / sondern vns nuhr bey dem geringen vnsern nach möglichkeit zu conserviren gewesen / wir auch nebst vnsern Gemahlin vnnd Kindern
schon

Schon so eine geraume Zeit in grossen Betruck vnd Elend mehr
denn allzuviel erlitten vnd außgestanden allergnädigst schwin-
den vnd fallen/ vnd vns nach dero allergnädigsten Versprech-
nüss zu vorigen Käyserl Gn. vnd Hulden vnzweiffenlich wieder
kommen vnd gelangen lassen/ darumb dann E. Kay. May.
ich für mich vnnnd hochgedachtes vnnnd höchstes fleisses hiermit
nochmahls wil ersüchet vnd gebethen haben / dieselbe hiermit
allerunterthänigst versichereud / das wir solche allergnädigste
Käyserl. Bezeihung Zeit vnserß Lebens mit Danckbahrem
Herzen erkennen vnnnd mit vnsern gehorsambsten allerunter-
thänigsten Diensten in bestendiger treue vnd devotion gegen
dieselbe zu verschulden/vmb höchstes fleisses vnnnd dermassen
angelegelen seyn lassen wollen/das sie daran verhoffentlich ein
allergnädigstes Wolgefallen haben vnd tragen/vnnnd vns alle
fernere Käyserl. Gnade zuerweisen Ursachen haben solle. Wo-
mit E. Kay. May. in Erwartung einer allergnädigsten Huld-
reichen resolution ich des Allerhöchsten mächtigen Schus zu
lang gesundem Leben vnd continüirlichen glückseligen Regie-
rung vnd derselben mich zu allen Käyserl. Hulden vnd Gnaden
allerunterthänigst empfelende.

Datum Lübeck den 20. Octobris Anno 1629.

E. Käys. May.

Aller Vnterthänigster gehorsambster
Fürst.

Hansß Albrecht Herzog zu
Mecklenburgk.

fol. 8.

Fr. Heppien,
Buchbinder
in
ROSTOCK
bey der Marien-Kirche.





MER Durchleuchtigster Gros
mächtigster Vnberwindlichster Kö
niglicher Kayser E. Kay: May: seyn mein
Aller vnterthänigste Dienste sters bevor. Aller
gnedigster Herr / E. Keyserl. May: erinner
ich allergnädigst/nach dem bey deroselben i
auch meiner Wiederfacher vnbe gründeten Verichte / Vnd B
billiches getrieb in Vngnad gebracht / vnnnd vnerhörter Sach
auch meinen Land vnd Fürstenthumb / darunter auch meiner g
liebten Gemahlin vnd Kinder wieder E. Kay. May. Willen v
Verordnunge nicht verschonet/vertrieben vnd verstoffen worde
was wassen ich nicht allein solches alles E. Kay. May. zu al
vnterthänigstin Ehren vnnnd respect gedultig ober mich ergeh
lassen. Sondern auch zu Niemanden anders als uechst Göt
deroselben als meinen allergnedigsten Keyser vnnnd Herrn mei
einsige Zuflucht genohmen/vnd vmb allergnedigste audientz v
verhör aller vnterthenigst vnnnd inständiges Fleisses angehalte
auch dieselbe vmb so viel eher vnd leichter zu erhalten so vieler v
nehmer Thur vnd Fürsten vnterschiedliche vnd offters erwiede
bewegliche Intercessionen vbergeben lassen. Vnd obzwar o
sohanes mein billigmessiges vnterthenigstes Suchen ich ober
gangres Jahr in der Frembde / da ich mich mit grosser Besche
weiln ich aller meiner Intraden vnd Vorraths so Vnverhofflich
raubet worden/auffbringen vnd alles vor den baaren Pfennig a
theuerste vergelten vnd bezahlen müssen / ganz vnbeantwortet
lassen worden/ nicht desto weniger in grosser Gedult besten

A ij

